

**Beschlussvorlage**

**BV/193/2019-2024**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau  
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 28.07.2022  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Bieterverfahren - Verkauf eines Grundstückes in Parey, Zerbener Straße 30A Flurstück 594/27

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
05.09.2022	Ortschaftsrat Parey	Vorberatung				
13.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
27.09.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
  - geändert beschlossen
  - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey bekundet den Willen, das Baugrundstück Gemarkung Parey, Flur 9, Flurstück 594/27 mit einer Gesamtgröße von ca. 778 m<sup>2</sup> zu einem Mindestgebot 50,00 €/m<sup>2</sup> zu veräußern. Das Mindestgebot beträgt 38.900,00 €.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot im Bieterverfahren. Eine Bauverpflichtung von 2 Jahren sowie eine 5-jährige Mehrerlösklausel sollen Bestandteil des Kaufvertrages werden. Alle anfallenden Kosten sind durch den Käufer zu tragen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Gemeinde vorzunehmen.

Nicole Golz  
 Bürgermeisterin

**Sachverhalt**

Die Gemeinde Elbe-Parey ist mit dem Flurstück 594/27 der Flur 9 in der Gemarkung Parey im Besitz eines 778 m<sup>2</sup> großen Baugrundstückes. Das Grundstück befindet sich zwischen der Zerbener Straße und dem Schlafdeich kurz vor dem Abzweig zur Westkolonie.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich der Satzung und ist im Flächennutzungsplan als allgemeine Wohnbaufläche ausgewiesen.

Für diesen Teil der Ortschaft Parey wurde vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (GAA SA) ein Bodenrichtwert für Bauland von 20,00 €/m<sup>2</sup> ermittelt.

Der Bodenrichtwert entspricht nicht dem Verkehrswert. Der Verkehrswert für Bauland liegt deutlich über dem Bodenrichtwert. Zur Höhe des Kaufpreises bedarf es einer ausdrücklichen Erklärung der Vertretung.

Ein Verkauf erfolgt im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zum Höchstgebot. Das Mindestgebot beträgt bei einer Grundstücksgröße von 778 m<sup>2</sup> und einem Mindestpreis von 50,00 €/m<sup>2</sup> damit 38.900,00 €.

Zur Verhinderung von Spekulation mit dem Verkaufsobjekt soll eine 10-jährige Mehrerlösklausel und eine Bauverpflichtung Bestandteil des Kaufvertrages werden.

Alle anfallenden Kosten sind durch den Käufer zu tragen.

Anlage/n

Planauskunft\_0321-9-594\_27